

## 25. Delegiertenversammlung: Bericht des Vorstandes, Haushaltsplan, Beitragsordnung und Gebührensatzung verabschiedet, Weiterbildungsordnung und Anpassung der Berufsordnung beschlossen

Im ersten Hauptteil des Vorstandsberichts ging Kammerpräsident Nikolaus Melcop auf den **Kabinettsentwurf zum Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)** ein. Der Entwurf sehe u. a. vor, die bisherige „Kann“-Regelung, nach der die Zulassungsausschüsse den Antrag auf Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes bzw. Psychotherapeutensitzes in einem übertarnten Planungsbereich ablehnen können, wenn eine Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist, in eine „Soll“-Regelung umzuwandeln. **Er kritisierte, dass damit die psychotherapeutische Versorgung mittelfristig erheblich reduziert werden könnte, da bundesweit rund 7.500 psychotherapeutische Praxen vom Abbau bedroht seien, in Bayern 1.258 Sitze.** Gute Ansätze, deren Umsetzung jedoch noch offen sei, lägen in den Vorgaben zur **Änderung der Psychotherapie-Richtlinie**, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Rahmen des GKV-VSG bis 30.06.2016 umzusetzen habe. Hierbei gehe es in erster Linie um Regelungen zur Flexibilisierung des Therapieangebotes, insbesondere zur **Einrichtung psychotherapeutischer Sprechstunden, Förderung von Gruppentherapien sowie zur Vereinfachung des Antrags- und Gutachterverfahrens.** Positiv zu bewerten sei auch, dass rein psychotherapeutische Medizinische Versorgungszentren (MVZ) möglich seien und die Job-Sharing-Regelungen gelockert werden sollen. Nicht in den Kabinettsentwurf aufgenommen sei die Aufhebung der



*Kammerpräsident Nikolaus Melcop eröffnete den Vorstandsbericht zur 25. DV mit einleitenden Gedanken zu den öffentlichen Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik, zum vorweihnachtlichen Kaufgeschehen und zum Hunger nach Ideen für eine bessere Zukunft. (Foto: Johannes Schuster)*

Befugniseinschränkungen für Psychotherapeut/innen und Regelungen zur Honorargerechtigkeit. In der kommenden Zeit werden Kammern und Verbände Anstrengungen unternehmen, um noch Veränderungen des Gesetzentwurfes zu erreichen.

Melcop erläuterte weitere Regelungen des G-BA, so u. a. den Beschluss, **Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)** pauschal mit einem Faktor von 0,5 auf die Bedarfsplanungsgruppe der Psychotherapeut/innen anzurechnen. An dieser unsinnigen und schädlichen Regelung werde deutlich, dass der Abstimmungsbedarf und eine Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten und stationären Bereich sehr wichtig seien, um Schäden für die Versorgung psychisch kranker Menschen abzuwen-

den und gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

Hinsichtlich des geplanten **Präventionsgesetzes** seien keine entscheidenden Schritte zu erkennen hin zu einer flächendeckenden und wissenschaftlich fundierten Präventionssystematik, die an die großen Risikofaktoren wie niedriger Bildungsstand und geringes Einkommen heranreichen. Auch psychotherapeutischer Sachverstand werde im Gesetzentwurf nicht angemessen berücksichtigt. Bei der Neufassung des bayerischen **Maßregelvollzugsgesetzes** seien unsere Berufsgruppen für die Übernahme von Leitungsfunktionen und bei der Erstellung von Gutachten nicht angemessen berücksichtigt worden. Die Kammer habe eine entsprechende Stellungnahme der Politik zugeleitet und betriebe hierfür intensive Lobbyarbeit.

Melcop ging auch auf Planungen in unterschiedlichen Gremien zur Verbesserung der **Krisenversorgung in Bayern** ein. Hierbei sei die Kammer u. a. in der AG Krisenversorgung im Bayerischen Gesundheitsministerium involviert. In der AG **„Versorgungssituation bei psychischen Erkrankungen“** im Bayerischen Gesundheitsministerium sei die starke Zunahme der psychosomatischen Betten (47 Prozent in fünf Jahren) ein zentrales Thema zusammen mit den damit verbundenen Kostensteigerungen für die Krankenkassen.

Darüber hinaus informierte Melcop auch über den **Austausch mit den Spre-**

chern der Direktoren psychiatrischer Kliniken. In Bezug auf den **Kampf für gerechte Honorare im KV-System** hob Melcop die relativ hohe Beteiligung von bayerischen Kammermitgliedern an der Demonstration Ende September in Berlin hervor. Hinsichtlich der **angestellten Kolleg/innen** stellte er die **Fehlein- gruppierung und die Unterbezahlung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst** dar, insbesondere im Vergleich zur Eingruppierung der ärztlichen Kolleg/innen im Rahmen der Tarife des Marburger Bunds. Er appellierte an die institutionell tätigen Kolleg/innen, sich hier deutlich mehr im Rahmen gewerkschaftlicher Aktivitäten zu engagieren.

Am Ende des Vorstandsberichts ging Melcop auf den **Beschluss zur Reform der Psychotherapeutenausbildung** auf dem 25. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) am 15.11.2014 in München ein. Die Bundesdelegierten beschlossen mit 86 Ja-Stimmen (38 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) das Modell „Studium mit Approbation und anschließender Weiterbildung“. Die ersten Reaktionen auf den Beschluss seien meistens differenziert und überwiegend positiv gewesen.

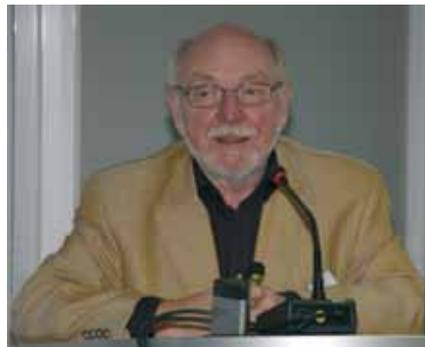
### Weitere Berichte

Nach dem Vorstandsbericht wurde aus den **Ausschüssen** der Kammer für **Fortbildung** (Thomas Stadler), **psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen** (Peter Drißl) sowie aus der **Kommission für Psychotherapie in Institutionen** (Dr. Christian Hartl) berichtet. Herbert Ühlelein nahm für den **Ausschuss für Weiterbildungsordnung** zu der auf der 25. DV zu beschließenden Weiterbildungsordnung Stellung. Rudolf Bittner empfahl für den **Finanzausschuss** die Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 sowie die Änderung der Beitragsordnung und der Gebührensatzung. Danach informierten die **satzungsgemäßen Vertreter/innen der Hochschulen** (Prof. Angelika Weber), der **Ausbildungsstätten** (Dr. Christoph Kröger) sowie der **Ausbildungsteilnehmer/innen Psychotherapie** (Ariane Heeper) über ihre Tätigkeit.

### Bayerische Weiterbildungs- ordnung beschlossen

Vizepräsident Bruno Waldvogel stellte den Delegierten einen Entwurf für eine Weiterbildungsordnung vor, der vom Vorstand der Kammer auf der Grundlage von Vorschlägen des Ausschusses für Weiterbildung und der im Oktober 2014 vom Deutschen Psychotherapeutentag novellierten Muster-Weiterbildungsordnung erstellt wurde. Nach breiter Diskussion beschlossen die Delegierten die bayerische Weiterbildungsordnung mit kleinen Änderungen mehrheitlich. Sie ermöglicht Weiterbildungen in den Bereichen Klinische Neuropsychologie, Systemische Therapie und Gesprächspsychotherapie.

### Haushaltsplan und Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung verabschiedet



*Peter Lehndorfer zeigte die Kennzahlen des Haushaltsplans 2015 auf. (Foto: Johannes Schuster)*

Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte den Delegierten ausführlich den Haushaltsplan 2015 und stellte zusätzlich eine Prognose für die Jahre 2014 bis 2019 vor, um die Entwicklung der möglichen Haushaltsbilanzen transparent zu machen. Neben den allgemeinen Aufgaben der Kammer auf Landes- und auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahren die Aktivitäten zur politischen Vertretung der Belange sowohl der in Institutionen tätigen als auch der in eigener Praxis niedergelassenen Psychotherapeut/innen erheblich gestiegen, deutlich mehr Mitglieder wenden sich mit Fragen an die Kammer, fachliche Stellungnahmen z. B. zu Gesetzesentwürfen auf

Landes- oder Bundesebene werden immer wichtiger und es werden Fortbildungsveranstaltungen zu Kernthemen der psychotherapeutischen Versorgung für Mitglieder durchgeführt. Beratung und Schlichtung im Bereich Berufsordnung ist ein wichtiges Aufgabenfeld geworden. Die Presse- und Medienarbeit trägt maßgeblich mit dazu bei, dass die Anliegen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Hinzu kommen Kostensteigerungen bei den Personalkosten und im Geschäftsbetrieb, die sich aus der kumulierten Inflationsrate in Höhe von 14,8% für die vergangenen sieben Jahre ergeben. Trotz dieser fortlaufend gewachsenen auch finanziellen Belastungen konnten die Mitgliedsbeiträge seit 2007 unverändert gehalten werden. Ab 2015 ist jedoch eine Erhöhung der Regelbeitragssätze um je 45,- € sowie des Mindestbeitrags um 20,- € notwendig und unumgänglich. Angestrebt wird, die Mitgliedsbeiträge wieder für einige Jahre in der nun verabschiedeten Höhe belassen zu können. Änderungen der Gebührensatzung wurden u. a. auch durch die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung der PTK Bayern erforderlich. Der Haushaltsplan für das Jahr 2015, die vorgeschlagenen Änderungen zur Beitragsordnung und zur Gebührensatzung sind vom Finanzausschuss geprüft und als richtig und notwendig eingestuft worden. Nach gründlicher Diskussion hat die Delegiertenversammlung die Änderungen der Beitragsordnung und der Gebührensatzung und den Haushaltsplan mit großer Mehrheit angenommen.

### Novellierung der Berufsordnung nach redaktionellen Anpassungen endgültig verabschiedet

Die neu gefasste Berufsordnung gilt seit 01.10.2014. Sie regelt die wesentlichen Berufspflichten der Psychotherapeut/innen und orientiert sich dabei an der Musterberufsordnung. Auf der 25. DV wurden ergänzend nun noch einige wenige redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die neue Berufsordnung ist auf unserer Website in der Rubrik „Berufsordnung & Berufsaufsicht“ als pdf-Datei hinterlegt.

## Vizepräsident Waldvogel informiert Wissenschafts-Staatsekretär Bernd Sibler über die Beschlüsse des 25. Deutschen Psychotherapeutentages zur Ausbildungsreform



Treffen im Bayerischen Landtag am 02.12.2014 (v. l.): Bernd Sibler, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Fritz Kempter, Präsident des VFB, Bruno Waldvogel, Vizepräsident des VFB und der PTK Bayern, Rüdiger von Eisebeck, Vizepräsident VFB, Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident VFB und Ulrich Hörlein, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (Foto: VFB)

Am 2. Dezember 2014 trafen sich Mitglieder des Präsidiums des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) mit Bernd Sibler, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus,

Wissenschaft und Kunst und Ulrich Hörlein, Ministerialdirigent im gleichnamigen Ministerium. Kammervizepräsident Dr. Bruno Waldvogel informierte Sibler über den Beschluss des 25. Deutschen Psy-

chotherapeutentages (DPT) zur Reform der Psychotherapeutenausbildung und erläuterte ihm die Hintergründe.

Waldvogel überreichte Sibler und Hörlein den Text des Beschlusses des 25. DPT. Bernd Sibler zeigte sich im Gespräch über die langen Wartezeiten insbesondere bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in ländlichen Regionen informiert und bestätigte die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung zu ergreifen. Er sagte zu, sich an einer Reform der Psychotherapeutenausbildung zu beteiligen, wenn das BMG auf die Wissenschaftsministerien der Länder zugehe. Das Angebot und Wunsch der Kammer, sich im weiteren Fortgang des Reformvorhabens darüber wechselseitig auszutauschen, wurde von Sibler positiv erwidert.

## Einsatz der Kammer beim GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) sind auch weitreichende Veränderungen der Gesundheitsversorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen und der Arbeitsbedingungen von Psychotherapeut/innen geplant (s. a. Bericht von der 25. Delegiertenversammlung). Einige vorgesehene Neuregelungen gefährden jedoch die Versorgung ganz erheblich und gleichzeitig sind einige dringend erforderliche gesetzliche Änderungen bisher nicht oder trotz zu begrüßender Ansätze nur unvollständig in dem Gesetzentwurf enthalten.

Zu diesem Gesetzesentwurf des GKV-VSG hat die PTK Bayern in Zusammenarbeit mit der Bundespsychotherapeutenkammer eine umfangreiche Stellungnahme erstellt, die zahlreiche Änderungsvorschläge enthält. Die Kammer fordert eine Korrektur der Bedarfsplanung bei Psychotherapeut/innen. Die derzeitigen Versorgungsgrade, die in der Mehrzahl eine vermeintliche „Übersorgung“ ausweisen, bilden den tatsächlichen Versorgungsbedarf psychisch kranker

Menschen und die Nachfrage nach Psychotherapie nicht ab. Außerdem sollten Zulassungsausschüsse auch weiterhin unkompliziert die Möglichkeit erhalten, Nachbesetzung von frei werdenden Praxen vorzunehmen.

Um unserem Berufsstand zu ermöglichen, seine Expertise angemessen und zur deutlichen Effizienzsteigerung von Versorgungsprozessen einbringen zu können, müssen endlich auch die als reine Übergangslösung vom Gesetzgeber vorgesehenen und fachfremden Einschränkungen der Befugnisse mit Ausnahme der Verordnung von Medikamenten entfallen. Der G-BA sollte daher beauftragt werden, in seinen Richtlinien dazu das Nähere festzulegen. Weiterhin sollten Leistungen der Früherkennung und präventive psychotherapeutische Leistungen im SGB V zukünftig zum Leistungsspektrum der Psychotherapeut/innen gehören.

Die PTK Bayern fordert in ihrer Stellungnahme auch eine Klarstellung im Gesetz

in Bezug auf die Honorierung von Psychotherapeut/innen. Diese sind seit vielen Jahren in Bezug auf ihre Verdienstmöglichkeiten erheblich benachteiligt.

In der Stellungnahme sind zudem Regelungen gefordert, die insbesondere den Bedürfnissen psychisch kranker Menschen beim Entlassmanagement, bei der Beratung von Versicherten mit Krankengeldbezug, bei den neuen Medizinischen Behandlungszentren sowie bei der Frage der Transparenz bei Systemversagen Rechnung tragen.

Die Kammer hat sich sowohl an die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml als auch an die bayerischen Abgeordneten, die für den Gesundheitsausschuss im Deutschen Bundestag tätig sind, mit der Bitte gewandt, sich für die in der Stellungnahme dargelegten Änderungen einzusetzen. U. a. wurden mit Sabine Dittmar, MdB, SPD, und Stephan Stracke, MdB, CSU, persönliche Gesprächstermine vereinbart, die nach Redaktionsschluss stattfanden.

## Beratungsprogramm „Kinder kranker Eltern“: Ein Gemeinschaftsprojekt der PTK Bayern, der AOK Bayern und der Siemens-Betriebskrankenkasse

Wenn Eltern die Diagnose erhalten, an Krebs, AIDS, psychischen Störungen oder einer anderen schweren Krankheit zu leiden, führt dies zumeist zu einer enormen Belastung für die ganze Familie. Das gilt auch für Kinder, die häufig intuitiv spüren, dass etwas nicht stimmt. Wichtig ist, dass die betroffenen Eltern das Gespräch mit ihrem Kind suchen. Um Familien mit einem schwer kranken Elternteil bei der Kommunikation mit ihren Kindern zu unterstützen, wurde 2011 das Beratungsprogramm „Kinder kranker Eltern“ ins Leben gerufen. Kooperationspartner des Gemeinschaftsprojektes sind neben der PTK Bayern die AOK Bayern, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) sowie seit Anfang 2014 auch die Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK). Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal über dieses Projekt informieren und ggf. Ihre Mitwirkung anregen.

Ziel des Beratungsprogramms ist die Prävention von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen, in deren Familien durch das Auftreten einer schweren Erkrankung eines Elternteils ein hohes Risikopotenzial besteht. Eltern, die bei diesen beiden Krankenkassen versichert sind, können bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen ein Beratungsangebot wahrnehmen, das sie bei den Gesprächen mit ihren Kindern unterstützt. Den Kindern oder Jugendlichen muss dabei keine krankheitswertige Diagnose nach der

ICD 10 gegeben werden. Den Eltern, ihren Kindern und Angehörigen stehen insgesamt bis zu acht Gesprächstermine zur Verfügung, um Fragen zu klären, Sorgen und Ängste zu äußern und sich beim Ordnen und Ausdruck ihrer Gefühle begleiten zu lassen. Die Leistung wird vorerst nur für Mitglieder der AOK und SBK gezahlt.

Die Beratungsleistung gilt für alle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen mit KV-Zulassung sowie Psychologische Psychotherapeut/innen, die eine Abrechnungsgenehmigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben. Seit 1. Juli 2011 können auch Kinder- und Jugendpsychiater/innen sowie Kinder- und Jugendärzt/innen mit Abrechnungsgenehmigung Psychotherapie die Beratungen durchführen. Ermächtigte Ärzt/innen und Psychotherapeut/innen sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Die Abrechnung erfolgt über die Versicherungskarte des Kindes. Die Diagnose des erkrankten Elternteils muss im Kommentarfeld (5009) der Abrechnung angegeben sein, da sonst keine Abrechnung erfolgen kann. Für die erste Beratung der Familie in maximal zwei Einzelsitzungen à 60 Minuten wird eine Pauschale in Höhe von 95,- € pro Sitzung gezahlt (GOP 97006A). Sollte sich ein weiterer Beratungsbedarf ergeben, können weitere sechs Beratungen abgerechnet werden. Für dieses flexible

Behandlungsangebot wird eine Pauschale in Höhe von 100,- € pro Sitzung à 60 Minuten gezahlt (GOP 97006B). Neben den Leistungen nach 97006A und 97006B können am selben Tag für den Versicherten keine Leistungen des EBM und parallel zur Behandlung keine Leistungen im Rahmen der Sozialpsychiatrievereinbarung abgerechnet werden. Es ist nicht möglich, bei mehreren Kindern in einer Familie auch öfter abzurechnen. Grundsätzlich kann nur einmal pro Familie abgerechnet werden. Die Altersobergrenze der Kinder liegt bei 18 Jahren. Ausnahmen hiervon gibt es, wenn mehrere Kinder in einem Haushalt leben, von denen mindestens eines die Altersobergrenze noch nicht überschritten hat.

Kammermitglieder, die sich an diesem Beratungsprojekt beteiligen, müssen die Beratung bzw. Behandlung dokumentieren. Darüber hinaus sind auch die Eltern gebeten, einen entsprechenden anonymisierten Fragebogen auszufüllen und direkt an die KVB zurückzuschicken.

Weitere Informationen zum Beratungsprogramm „Kinder kranker Eltern“ finden Sie auf der Website der KVB unter [www.kvb.de/kinderkrankere/elterne](http://www.kvb.de/kinderkrankere/elterne). Auf dieser Seite sind auch der Dokumentationsbogen, der Fragebogen für die Eltern, ein Merkblatt sowie die Broschüre „Warum ist Mama krank?“ zum Herunterladen hinterlegt.

## Psychotherapie mit Straftäter/innen: Der Bedarf ist nach wie vor hoch und ungedeckt

Aufgrund des weiterhin hohen und ungedeckten Bedarfes an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen für Straftäter/innen möchten wir Sie noch einmal über unsere Initiativen in diesem Bereich informieren und erneut um Interesse für diese Arbeit bei Ihnen werben.

Ausgehend von der Fortbildungsveranstaltung „Psychotherapie mit (Sexual-)Straftätern“, die im März 2012 in Kooperation mit dem bayerischen Justizministerium ausgerichtet wurde, konnten mit dem Ministerium Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Sitzungen im Rahmen des sog. „Übergangsmagements“ (in der Zeit

vor Entlassung eines Inhaftierten) und während der Haftzeit vereinbart werden. Darüber hinaus wurde verabredet, Kammermitglieder in weiteren Vertiefungsseminaren zu den Besonderheiten der Behandlung von Straftäter/innen aufzuklären und über die konkrete Arbeit mit diesem Personenkreis zu informieren. Im Oktober 2013 fand hierzu

in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht München und den Justizvollzugsanstalten Amberg und München eine Veranstaltung statt, in der u. a. über juristische Rahmenbedingungen, die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und die konkrete Umsetzung psychotherapeutischer Schritte in der Niederlassung informiert wurde. Das Justizministerium hat im Zuge dieser Vereinbarungen die Kammer gebeten, ihre Mitglieder zu fragen, wer sich bereit erklärt, Straftäter/innen zu behandeln. Aus der Umfrage, welche die Kammer im Oktober 2012 durchgeführt hat, ist eine Liste entstanden, die zwischenzeitlich an das Justizministerium und an die Bewährungshilfe weitergegeben wurde. Die Liste enthält derzeit die Kontaktdaten von nur 31 Kammermitgliedern. Diese wurden Ende 2014

zu ihren Erfahrungen in der Umsetzung der mit dem Ministerium vereinbarten Regelungen befragt. Über die Ergebnisse werden wir Sie demnächst informieren.

Der bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback hat Vertreter der Kammer in einem Gespräch im März 2014 darüber informiert, dass trotz der beiden Fortbildungsveranstaltungen und der Liste ein erheblicher Bedarf an niedergelassenen Psychotherapeut/innen für die Behandlung von Straftäter/innen bestehe. Der Kammer ist bewusst, dass sich viele Kolleg/innen vor der psychotherapeutischen Arbeit mit Sexual- und Gewaltstraftäter/innen scheuen, oft auch deshalb, weil spezifische Fachkenntnisse fehlen. Dabei können psychotherapeutische Behandlungen mit

dazu beitragen, erneute Straftaten zu verhindern. Die Kammer bittet alle Kolleg/innen daher, die psychotherapeutische Arbeit auch mit Straftäter/innen in Erwägung zu ziehen. Die bereits bestehende Behandlungskette in den sozialtherapeutischen Stationen innerhalb der Justizvollzugsanstalten und den JVA-Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg für Sexual- und Gewaltstraftäter/innen könnte in Ihren Praxen fortgesetzt und ausgebaut werden. Dafür bitten wir Sie um Unterstützung.

Falls Sie psychisch kranke Straftäter/innen behandeln wollen, würde sich die Geschäftsstelle über eine E-Mail an [info@ptk-bayern.de](mailto:info@ptk-bayern.de) oder einen Anruf freuen. Wir würden Ihre Kontaktdaten dann auf die o. g. Liste setzen und an das Justizministerium weiterleiten.

## Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum auch für Psychotherapeut/innen

Die Bayerische Staatsregierung hat ihr Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zwischenzeitlich u. a. auch auf Psychotherapeut/innen erweitert. Die PTK Bayern begrüßt diese Erweiterung und möchte Kolleg/innen motivieren, sich ggf. für eine Niederlassung oder Filialbildung in einem der geförderten Gebiete zu entscheiden. Die Höhe der Zuwendung für eine Niederlassung beträgt für Psychotherapeut/innen in einem der geförderten Gebiete 20.000 € und bei Bildung einer Filiale 5.000 €.

Der Freistaat Bayern fördert die Niederlassung von Hausärzt/innen, von Frauenärzt/innen, Kinderärzt/innen, **Psychotherapeut/innen** sowie von Kinder- und Jugendpsychiater/innen im ländlichen Raum, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können. Bei besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum kann auch die Filialbildung gefördert werden. Fördergebiet ist jeder Planungsbereich in Bayern, für den vom Landesausschuss

*Hinweis: Der Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen in Bayern aktualisiert und veröffentlicht die Planungsblätter alle sechs Monate. Die Versorgungsgrade können sich daher entsprechend verändern, was dazu führt, dass Niederlassungen in bestimmten Planungsbereichen nicht mehr gefördert werden, wenn diese einen Versorgungsgrad von 110 Prozent und darüber erreichen sollten.*

für Ärzte und Krankenkassen in Bayern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind. Nach den **derzeit gültigen Planungsblättern** des Landesausschusses (**Stand 05.09.2014**) betrifft die Förderung in Bayern 14 Planungsbereiche (siehe Tabelle).

Die Förderung setzt des Weiteren voraus, dass sich Psychotherapeut/innen oder Ärzt/innen in einer bayerischen Gemeinde mit höchstens 20.000 Einwohnern niederlassen oder dort eine Filiale bilden. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich dazu, die Niederlassung bzw. die Filiale für mindestens fünf Jahre auszuüben. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Niederlassung bzw. Filialbildung vor der Bewilligung nicht begonnen worden ist.

Planungsbereich	Versorgungsgrad in Prozent
KR Ansbach	109,6
LK Cham	93,7
LK Dillingen	97,0
LK Dingolfing-Landau	106,2
LK Donau-Ries	97,5
KR Hof	89,0
LK Kronach	87,8
LK Kulmbach	99,2
LK Neuburg-Schrobenhausen	95,7
LK Regen	93,5
KR Schweinfurt	109,9
LK Tirschenreuth	70,7
KR Weiden i. d. Opf./ Neustadt a. d. Waldnaab	101,2
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	84,2

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular für das Förderprogramm finden Sie in unserer Homepagemeldung vom 26.01.2015 zum Herunterladen.

## Kurznachrichten

### Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten

Der Neujahrsempfang am 09.01.2015 in der Münchner Residenz stand dieses Mal ganz unter den Eindrücken der Terroranschläge in Frankreich. Mit Bezug auf die Ereignisse strich Seehofer in seiner Rede unter anderem die außenpolitische Bedeutung Bayern heraus und initiierte eine Schweigeminute für die Opfer. Nikolaus Melcop richtete Ministerpräsident Horst Seehofer die Neujahrswünsche der bayerischen Psychotherapeut/innen aus.

### Großes Interesse am 13. Suchtforum in Nürnberg

Die Kooperationspartner des 13. Suchtforum hatten sich 2014 auf das Thema „Familie und Sucht – Schicksal Familie oder Familien-Schicksal?“ verständigt. Die Veranstaltung am 05.12.2014 in Nürnberg war mit über 250 Teilnehmer/innen ausgebucht. Wie auch in der ersten Veranstaltung am 02.04.2014 in München wurde in Nürnberg für die Akteure im Gesundheitswesen das Signal gesetzt, den Systemcharakter süchtiger Störungen in der Familie zu erkennen und ihre Beratungen und Interventionen dementsprechend auszurichten. Vorstandsmitglied Heiner Vogel betonte in seinen Schlussworten, dass die Thematik mustergültig deutlich mache, dass eine umfassende, frühe und nachhaltige Behandlung besonders wirksam sein könne, dass solch ein Ansatz aber in den gegebenen Gliederungsstrukturen des Versorgungssystems häufig nur schwer oder mit besonderem Aufwand zu realisieren sei.

### Gespräch mit der AOK Bayern

Mit leitenden Mitarbeitern der AOK Bayern trafen sich am 04.02.2015 Vertreter/innen der PTK Bayern (Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer vom Vorstand und Désirée Aichert von der Geschäftsstelle) zu einem intensiven Gedankenaustausch. Es wurde insbesondere über Möglichkeiten der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung vor dem Hintergrund der hohen Erkennungsrate psychischer Erkrankungen, langer Arbeitsunfähigkeitszeiten

und langer Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung gesprochen. Im Zusammenhang mit der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Notwendigkeit der Aufhebung der Befugniseinschränkungen für Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen wurde gemeinsam erörtert, ob und wie ggf. diese für die Patientenversorgung innovativen Elemente in der Praxis umgesetzt könnten.

### Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervertreter/innen teilgenommen haben: 2. Sitzung der AG „Versorgungssituation bei psychischen Erkrankungen“ im Expertenkreis Psychiatrie des StMGP am **13.11.2014**; Mitgliederversammlung Gesundheitsbeirat am **03.12.2014**; 2. Weiterbildungskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern am **04.12.2014**; StMGP-Jahresschwerpunkt Kindergesundheit 2015 am **16.12.2014**; Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft am **19.12.2014**; 1. Sitzung der „Bund-Länder AG Transition“ der BPtK zu Reform des Psychotherapeutengesetzes am **22.01.2015**; Klausurtagung Berufsrecht am **23./24.01.2015**; Staatsempfang des Bayerischen Versorgungswerkes am **28.01.2015**; Bayerischer BKK-Tag „Körper, Seele und Gesundheit“ am **09.02.2015**.

### Bevorstehende Veranstaltungen

**14. Suchtforum** mit dem Titel „Zwischen Genuss, Frust und Kontrollverlust – Essstörungen als 'gewichtige' Herausforderung einer Konsumgesellschaft?!“ in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS), der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landesapothekerkammer.  
1. Termin: 22.04.2015 in München.  
2. Termin: 04.12.2015 in Nürnberg.

**Schmerzpsychotherapie: Update und Perspektiven bei Rheuma und Rückenschmerzen:** Eine Fortbildungsver-

### 6. Bayerischer Landespsychotherapeutentag:

Titel: **Psychotherapie und Internet ... zwei kompatible Systeme?**

Termin: 09.05.2015 in München, Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15.

Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen!

anstellung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 23.05.2015 in München. Hinweis: Hier hat sich der Veranstaltungsort geändert; die Veranstaltung findet in München statt, nicht in Nürnberg.

**Palliativmedizin bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Herausforderungen und Möglichkeiten für Psychotherapeut/innen:** Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 12.09.2015 in Nürnberg.

**Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen I – Psychokardiologie und Diabetologie:** Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 19.12.2015 in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: [www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)

### Vorstand der Kammer

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Heiner Vogel, Benedikt Waldherr.

### Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München  
Post: Postfach 151506,  
80049 München  
Tel. 089/51 55 55-0, Fax -25  
Mo–Fr 9.00–13.00,  
Di–Do 14.00–15.30 Uhr  
[info@ptk-bayern.de](mailto:info@ptk-bayern.de), [www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)